

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Fraktion DIE LINKE

07. Dezember 2022

## **MdL Steffi Pulz-Debler**

TOP 9

Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der  
Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze**

- Drucksache 8/1401 -

hierzu

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit und Sport (9. Ausschuss)

- Drucksache 8/1615 -

Frau Präsidentin,  
meine Damen und Herren,

mit dem Landesausführungsgesetz soll das Bundesteilhabegesetz aus dem Jahr 2017 auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und die Integrationsleistungen für Menschen mit Behinderung verfahrenstechnisch und finanziell neu geregelt werden. Die meisten von uns können sich darunter kaum etwas vorstellen, dabei geht es um nicht weniger als um einen kompletten Systemwechsel einer komplexen Leistung – der Eingliederungshilfe und den Hilfen zum Lebensunterhalt für Menschen mit Behinderung.

Für und mit den Menschen mit Beeinträchtigungen sollen individuelle Teilhabepläne – sogenannte ITP – erarbeitet werden, um ihnen Wege in die bestmögliche Teilhabe am Leben sowie eine bestmögliche Integration in die Arbeitswelt zu eröffnen.

Der Mehraufwand gegenüber dem bisherigen Verfahren und auch die Höhe der Landeserstattung für die Umsetzung des Bundesgesetzes waren strittig und so hat das Landesverfassungsgericht am 19.08.2021 rückwirkend und für die Zukunft eine belastbare Kostenkalkulation von der Landesregierung gefordert und dafür den Termin 31.12.2022 gesetzt. Leider hat auch dieser Gesetzentwurf den Landtag zu spät erreicht und auch bei diesem Gesetzentwurf hat meine Fraktion Korrekturbedarf angemeldet.

Unsere Kritik richtet sich insbesondere auf den fehlenden Datenpool, der gemeinsam erarbeitet werden sollte und die Grundlage für eine Steuerung des Systems bildet, sowie auf das diesbezüglich im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren und die damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen. Auch die Kostenkalkulation und die bisherige Umsetzung des Gesetzes haben wir hinterfragt. Der Datenpool wird nun gemeinsam erarbeitet und die Sanktionsmaßnahmen sind bis 2026 ausgesetzt und dürften auch nicht mehr notwendig sein. Und auch bei den Finanzen wurde nachgebessert.

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden auf dem Kommunalgipfel am 21. November, auch wenn dies noch einmal zusätzliche Arbeit und zusätzliche Ausschussberatungen mit kürzesten Fristen bedeutet hat.

Nunmehr ist eine gute Lösung im Interesse aller Beteiligten gefunden worden, was selbst die CDU im Fachausschuss anerkannt hat. Ich bin gespannt, ob Sie die Größe haben, dies hier in öffentlicher Sitzung im Landtag zu wiederholen.

Am Verfahren kann man Kritik üben, am Ergebnis gibt es wenig zu kritisieren.

Viele Dank für die Aufmerksamkeit.